

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riesfaer & Winterlich, Riesa, Gröbener Str. 20.

Amtsblatt

Verlag: Riesfaer & Winterlich, Riesa, Gröbener Str. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 19.

Freitag, 24. Januar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Umlagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von beiden Grundstiftungen (7 Elben) 30 Pf., Originalpreis 35 Pf., je nach Umfang und Inhaltlicher Sach einbrechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Riags eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzeichnisiige Unterhaltungsbeiträge, Empfänger an der Rede. — Im Falle bösserer Gewalt — Krieg oder sonstiger legendweiser Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Bis jetzt weil in Dresden (Europäischer Hof) eine Delegation der neutralen und alliierten Länder (Offiziere und Kräfte in Uniform), die Ermittlungen in allen Lagern, Lazaretten, Irrenanstalten, Gefängnissen und Arbeitsstätten, insbesondere Bergwerken, in denen sich Gefangene der Entente befinden, anstellen soll, um deren Abführung entsprechend den Waffenstillstandsbedingungen erfolgt ist. Insbesondere soll sie, um die öffentliche Meinung in den Ententeländern zu beruhigen, feststellen, ob etwa noch Gefangene verborgen werden.

Indem die Öffentlichkeit von dem Aufenthalt der Delegation und deren Aufträge hierdurch in Kenntnis gesetzt wird, werden gleichzeitig alle Personen, denen der Verbleib eines alliierten Kriegsgefangenen — gleichviel ob krank oder gesund — bekannt sein sollte, angelesen, entsprechende Angaben sofort der nächsten Polizeibehörde oder Lagerkommandantur zu machen. Die diese Angaben umgebend der Inspektion der Korpseingelagerten Militärschlacht zu drücken haben.

Alle noch außerhalb der militärischen Dienststellen befindlichen Gefangenen haben sich schriftlich oder mündlich bei obgenannter Delegation in Dresden zu melden. Um festzustellen, welche Gefangenen der Alliierten sich noch in Deutschland befinden, hat am 25. dieses Monats über die Gefangenen eine Rählung stattzufinden, die in der Nacht vom 24. zum 25. dieses Monats auf der betreffenden Stelle anzuwenden waren.

Die Rählung der unter militärischen Dienststellen befindlichen Gefangenen wird von dem Generalkommando veranlaßt. Dagegen sind alle Gefangenen, die sich zu dem angegebenen Zeitpunkt etwa noch bei Privatpersonen oder in Zivilgefängnissen, Justizhäusern und sonstigen Anstalten befinden, von den Haushaltungsvorständen oder Anstaltsdirektoren aufzunehmen und der örtlichen Polizeibehörde zur Anmeldung zu bringen. Die Polizeibehörde hat ungesäumt dem zuständigen Generalkommando drablich Mitteilung zu machen.

Bei der Rählung sind festzusetzen Name, Vorkname, Gefangenennummer und Regiment, und zwar getrennt nach folgenden Nationen: Franzosen, Engländer, Belgier, Serben, Italiener, Portugiesen, Japaner, Amerikaner, Montenegroer, Griechen, Brasilianer (unterschieden nach Kriegs- und Zivilgefangenen).

Personen, die einen Kriegsgefangenen der Alliierten gegen dessen Wunsch oder ohne Anmeldung verbergen, werden, wenn nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft bestraft.

Dresden, am 21. Januar 1919. 21 a/b II A. Gef. 808

Die Ministerien des Innern und der Justiz.

Der Amtshauptmannschaft steht eine beschränkte Anzahl von Ausgängen für diejenigen Personen zur Verfügung, die vor dem 9. November 1918 aus dem Heeresdienst entlassen worden sind. Die Anträge und demnach auch Mängel sind instandgesetzte und geladete Militäruniformstücke. Der Preis beträgt für einen Antrag 35.00 Mark, für einen Mantel 35.00 Mark.

Im Falle äußerster Bedürftigkeit kann die unentgeltliche Abgabe der Kleidungsstücke beantragt werden.

Anträge auf Ausstellung der beim Kauf der Kleidungsstücke abzugebenden Vertrauensbescheinigung sind unter Beifügung der Militärpapiere schriftlich bei der Amtshauptmannschaft — Bekleidungsstelle — anzubringen.

Denjenigen Personen, die nach dem 9. November 1918 aus dem Heeresdienst entlassen worden sind, können Kleidungsstücke vom Kommunalverband nicht überwiesen werden. Sie haben sich, soweit noch nicht geschehen, nach den geltenden Bestimmungen wegen Ausbändigung eines Marschanzuges an ihren Ersatz-Truppenteil zu wenden.

Großenhain, am 18. Januar 1919. Die Amtshauptmannschaft.

Auslandszuder betreffend.

Der bei den Verteilungsstellen noch vorhandene Bestand an Auslandszuden kann zum Preise von M. 3.50 für das Fund an diejenigen Einwohner des Bezirks abgegeben werden, die solchen noch entnehmen wollen.

Es dürfen aber niemals mehr als 2 Fund an einen Haushalt und zwar nur gegen Vorlegung der Protokollurkunde — bzw. — für Selbstversorger — eine Bescheinigung der Gemeindebehörde abgegeben werden.

Die Entnahme hat bis spätestens Mittwoch, den 20. laufenden Monats zu erfolgen. Am Donnerstag, den 30. laufenden Monats haben die Gemeindebehörden den Bestand festzustellen und bis spätestens den 1. Februar 1919 hierüber anzugeben.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Januar 1919.

— Säkularverbindung. Von der künftigen deutsch-nationalen Partei werden wir im Aufnahme des nachstehenden erwidert: Das Wahlergebnis im Dresdner Wahlkreis hat klar ergeben, daß die Säkularverbindung sämtlicher bürgerlichen Parteien einen bürgerlichen Vertreter, und zwar noch dazu einen solchen der demokratischen Partei, mehr in die Nationalversammlung gebracht hätte. Vor der Wahl ist seitens der demokratischen Partei wiederholt behauptet worden, die Säkularverbindung würde auf das Wahlergebnis keinen Einfluß ausüben. Es zeigt sich jetzt, daß diese Behauptung ein Jertum war und daß durch die Ablehnung der Säkularverbindung die Sache des Bürgerturns schwer geschädigt worden ist. Die gleiche Folge ist auch in anderen Wahlkreisen z. B. in Chemnitz zutage getreten. Von den 3 sächsischen Wahlkreisen sind durch diese verkehrte Politik allein in soeben je ein bürgerlicher Sitz an die Sozialdemokratie verloren gegangen. Hoffentlich wird dieser Fehler wenigstens für die sächsische Landeswahl vermieden, wo die Gefahr der sozialistischen Vorkherrschaft für Sachsen besonders brennend ist.

— Sozialratung des Arbeiter- und Soldatenrates am 21. Januar 1919. Wir werden vom heiligen A- und S-Rat um Aufnahme des nachstehenden Beschlusses ersucht: Der 1. Vorlesende eröffnete 6.45 abends die Sitzung und beendete zunächst über die Sitzung des gebildeten 11 er Ausschusses der Provinzial-A- und S-Räte vom 14. Januar 1919, wo unter anderem beschlossen worden sei, eine Landeskonferenz für den 28. Januar 1919 nach Leipzig einzuberufen. Es wurden zwei Delegierte gewählt, die diese Konferenz besuchen sollen. — In Punkt 2 der Tagesordnung — Offiziersfrage — wird zunächst die Erklärung beantragt, welche vom Volksauswahlschuß den Offizieren zur Unterschrift angeboten worden war. Man war den Offizieren entgegengekommen, indem man ein vorhergehendes Forum, welches lautet: „Ich erkläre hiermit, daß ich auf dem Boden der revolutionären Republik stehe“ das Wort „revolutionären“ mit „sozialistische“ vertauscht, weil der Hauptmann Clemens erklärte, daß dann die Offiziere zum Unterschriften bereit sein würden. Vom Volksauswahlschuß war dem Hauptmann Clemens noch be-

kannt gegeben worden, daß die privaten Interessen des einzelnen Offiziers durch Anerkennung der Erklärung nicht berührt würden, es war ihnen zur Entscheidung eine Frist von 48 Stunden eingebracht worden. In einer während dieser Frist abgehaltenen Versammlung der Offiziere war aber beschlossen worden, die Erklärung nicht zu unterschreiben und man hatte selbst eine solche ausgearbeitet, welche dann vom Hauptmann Clemens dem Volksauswahlschuß mit dem Bemerkten vorgelegt wurde, daß die Offiziere beschlossen haben, falls der Volksauswahlschuß ihre Erklärung nicht billigt, ihren Dienst niederzulegen, mit ihnen die Sanitätsbeamten, die oberen Militärbeamten und der größte Teil des aktiven Unteroffizierskorps. Die von den Offizieren verfasste Erklärung war für den Volksauswahlschuß unannehmbar und das Schicksal der Offiziere war somit besiegelt. Sofort bei Sanitäts-Offizieren, Beamten und aktiven Unteroffizieren eingeleitete Recherchen ergaben, daß der weitaus größte Teil gar nicht von dem Beschlusse der Offiziere informiert war und es wurde festgestellt, daß keine Solidarität mit den Offizieren bestand. Legiere hatten somit ihren Dienst verweigert. Vom Volksauswahlschuß wurden die Bedingungen gestellt, daß kein Offizier mehr Uniform und Waffen tragen dürfe, daß ihnen jeglicher Zutritt in die Kasernen und Geschäftszimmer verboten und daß jeder, der nicht in Riesa anständig ist, den Garnisonbereich binnen 24 Stunden zu verlassen hat. Die Entlassung der Offiziere ist ohne besondere Störung durchgeführt worden, nur Major Stuhlmann hatte nicht Lust, die Kassenbücher des Art. Deposits ohne weiteres seinem Nachfolger zu übergeben; er mußte sich aber letzten Endes dazu bequemen. Nach Beendigung dieses Berichtes entspann sich eine sehr rege Diskussion, die vornehmlich dem Volksauswahlschußes wird allgemein gut gehen. Ein Antrag, allen Offizieren, die nicht einen Ausweis vom Volksauswahlschuß, der sie zum Waffentragen berechtigt, vorgehen können, das Tragen von Waffen zu verbieten, wird einstimmig angenommen. — Bezüglich der Beschlüsse der Stadtrat-Sitzungen mit drei A- und S-Räten wird beschlossen, den einen Soldatenrat zurückzugeben und nur noch zwei Arbeiterräte zu belassen. — Ein Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Urtbarmachung der Exzerzierplätze wird mit Befriedigung entgegengenommen, der Volksauswahlschuß wird er-

mächtigt, sich weiter mit der Angelegenheit zu befassen. — Der Frage, die Kasernen als Privatwohnungen zu verwenden, wird später, wenn die Demobilisierung weiter durchgeführt ist, näher getreten werden. Für die Leistung des Postens als Krankendienst für den A- und S-Rat wird beschlossen, daß geeignete Interessenten von Militärläden des A- und S-Rates Bewegungsberichte an den Volksauswahlschuß gelangen lassen. Den sich häufenden Diebstählen wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

— Die Christlich-demokratische Volkspartei (Zentrum) hielt gestern abend in der „Lobstrasse“ eine gutbesuchte Versammlung ab, in der Herr Schreder, Reichsminister in Dresden über „Wir und Deutsch-Österreich“ sprach. Redner wies darauf hin, daß Deutschland und Deutsch-Österreich noch lange vom Lich der Welt, der für andere abgedeckt sei, ausgegeschlossen bleiben würden, und daß sie deshalb schon aus wirtschaftlichen und politischen Gründen auf Gebeiß und Verberb mit einander verbunden sein müßten. Wir müßten mit aller Macht dafür eintreten, daß der Anschluß Deutsch-Österreichs in irgend einer Form vollzogen werde. Auch den Deutschösterreichern müsse, soweit es in unserer Kraft liege, geholfen werden, und es sei deshalb die von der sächsischen Regierung verfasste Grenzbarriere, die den Deutschösterreichern den Übertritt nach Sachsen verwehre, zu beseitigen. Die Verhältnisse seien heute derart, daß kein Nahrungsmittelmangel und keine Arbeitslosigkeit diese Grenzbarriere rechtfertigen könne. Es habe sonderbar berichtet, daß die Regierung den Deutsch-Österreichern erst kurz vor der Wahl das Wahlrecht zur Nationalversammlung zugesprochen habe. Auch die Zulassung der Deutsch-Österreichern zu den Wahlen für die sächsische Volkstammer scheine man verzögern zu wollen. Es wurden sodann die Schwierigkeiten unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und die Erfolge und die Bedeutung des Zentrums auf sozialpolitischem Gebiet und als christliche Partei beleuchtet. Als Aufgabe der Nationalversammlung bezeichnete Redner u. a. auch die Wahrung der Reichseinheit und die Schaffung eines durch landwirtschaftliche Gebiete vergrößerten Sachsens. Die Forderung, daß die Errichtung eines Wendenstaates, der sich von Sagan bis Dresden erstreckt, geplant sei, bezeichnete Redner als Fantasie. Durch Berücksichtigung der historischen Ge-

Dasern bis zum 1. Februar keine Bestandsanzeige eingeht, wird angenommen, daß die Gemeindebehörden auf Zurufnahme des Zuders durch den Kommunalverband verzichten. Großenhain, am 24. Januar 1919.

Der Kommunalverband.

Aufkauf von Eiern im Eierwirtschaftsjahr 1919/20.

Für den Aufkauf und die Abgabe von Eiern wird hiermit für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa folgendes bestimmt:

Der Aufkauf findet durch Auktions statt. Wer sich daran beteiligen will, hat sich umgehend und längstens bis zum 31. Januar 1919 bei der Amtshauptmannschaft in Großenhain schriftlich zu melden. In dem Besuche ist mit anzugeben, in welchen Gemeinden der Aufkauf stattfinden soll. Die bewirkte Anmeldung gibt noch keine Gewähr für die tatsächliche Übertragung des Amtes als Auktionsführer. Ueber die Tätigkeit der Eierauktionsführer wird diesen alsdann eine ausführliche Anweisung zugeandt werden. Die Geschäftsführung der Auktions wird von hier überwacht.

Großenhain, am 23. Januar 1919.

Der Kommunalverband.

Die Hinsen aus der für die Stadt Riesa bestehenden Kaiser-Wilhelm-Stiftung, die bestimmungsgemäß zur Gewährung eines Ehrensoldes an würdige und bedürftige Krieger unserer Stadt zu verwenden sind, gelangen am 22. März 1919 zur Auszahlung.

Bemerker um den diesjährigen Ehrensold haben ihr Besuch bis zum 15. Februar 1919 bei uns anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Januar 1919. Fnd.

Belieferung der Lebensmittelbezugsarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes E werden die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 5001-6400 im Geschäft von Herrn Grubig, Goethestraße 39, 6401-7800 „ „ „ „ „ S. Tittel, Kaufinger Straße 4, 7801-9200 „ „ „ „ „ M. Schautschick, Wettinerstraße 5, 9201-9600 „ „ „ „ „ M. Priegel, Karolstraße 5, 9601-12000 „ „ „ „ „ S. Schneider, Wettinerstraße 27, 12001-13400 „ „ „ „ „ Georg Schneider, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 3a, 13401-14600 „ „ „ „ „ Albert Berger, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 30

beliefert. Der Rat der Stadt Riesa, den 24. Januar 1919. Ghm.

Gemeindevertreterwahl in Gröbä.

Der Wahlausschuß wird am Sonnabend, den 25. Januar 1919 nachm. 1/8 Uhr im Gemeinderatssaal in der Zentralschule, Eingang Altmarktstraße in öffentlichen Sitzung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheiden. Gröbä, am 23. Januar 1919.

Der Wahlkommissar,
Hans, Gemeindevorstand.

Wahl zur Sächsischen Volkstammer in Gröbä.

Die Abgrenzung der Stimmbereiche in der Gemeinde Gröbä, die Namen der ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Wahlräume für die am 2. Februar 1919 von vormittags 9 bis nachmittags 8 Uhr stattfindende Wahl zur Sächsischen Volkstammer sind diesfalls wie bei der stattgefundenen Wahl zur Nationalversammlung. Sie sind von der Amtshauptmannschaft Großenhain im Riesfaer Tageblatt bekannt gemacht und aus dem Ausgang im Fluß des Gemeindefamtes ersichtlich.

Wählen darf in der Gemeinde Gröbä nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Ohne in die Wählerliste eingetragen zu sein, sind jedoch diejenigen Angehörigen des Heeres und der Marine wahlberechtigt, die nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde nach Sachsen heimkehren. Diese müssen durch eine Bescheinigung ihres nächsten Dienstvorsetzten nachweisen, daß sie erst nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde nach Sachsen zurückgeführt sind.

Gröbä, am 23. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.